

# Stettiner Zeitung.

M. 510.

Morgenblatt. Freitag, den 2. November.

1866.

## Die Amnestie und ihre Ausführung.

Unser König hat bekanntlich aus „Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens“ und zugleich als Besiegelung des inneren Friedens am Tage der Wiederkehr unserer sieggekrönten Truppen, eine allgemeine politische Amnestie befohlen: allen denjenigen, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen rechtskräftig verurtheilt waren, sind die Strafen in vollem Umfange erlassen worden, — wegen derjenigen strafbaren Handlungen aber, über welche noch nicht rechtskräftig entschieden war, soll dem König jedesmal nach Entscheidung der Sache noch besonders berichtet werden. Neuerdings ist nun vielfach behauptet worden: die Regierung lasse jenen Allerhöchsten Gnadenbeschuß nicht zur vollen Ausführung kommen, suche vielmehr den gnädigen Königlichen Willen hinterher zu beeinträchtigen und zu verkümmern. Man weist darauf hin, daß trotz der Amnestie die schwedenden Untersuchungen wegen politischer und Preßvergehen in alter Weise fortgeführt werden, — ja es seien sogar nach der Bekündigung des Königlichen Gnadenlasses noch Untersuchungen wegen früherer politischer Vergehen erst neu begonnen worden. Die Thatache ist richtig; die Anklage aber, die man darauf gründet, beruht auf einem Irrthum über das, was die Regierung thun oder lassen kann und darf.

Die Verfassung sagt in Artikel 49:

„Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.“

aber sie fügt hinzu:

„Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.“

Eine Untersuchung also, die noch nicht bis zum rechtskräftigen Erkenntniß gediehen ist, soll und kann auch durch Königliche Gnade nicht unterbrochen werden: es ist dazu ein Gesetz, also die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags erforderlich. Diese Bestimmung hat ihren sehr guten Grund, besonders im Interesse unschuldig Angeklagter. Wer unter ungerechter Anklage steht, der muß selber wünschen, daß seine Sache bis zur richterlichen Entscheidung gelange und hierdurch seine Unschuld an den Tag komme: eine Begnadigung ohne ergangenen Rechsspruch würde ihm die Möglichkeit nehmen, seine Unschuld zu beweisen. Ein Schuldiger mag wünschen, daß ihm gegenüber Gnade für Recht ergehe, ein Unschuldiger muß dagegen wünschen, daß Recht vor Gnade ergehe, daß zunächst wo möglich durch richterlichen Spruch seine Unschuld dargethan werde.

Bei politischen Untersuchungen kommt noch ein wichtiger Punkt hinzu, weshalb keine Partei wünschen kann, daß der Lauf der rechtlichen Entscheidung durch Begnadigung oder Niederschlagung kurzhin abgeschnitten werde. Gegenüber den Auffassungen der Regierung über einzelne politische Rechte, z. B. über die Redefreiheit der Abgeordneten, ist von liberaler Seite vielfach die Ueberzeugung geäußert worden, daß die Gerichtshöfe den Sinn der Verfassung sicherlich ganz anders als die Regierung auslegen und feststellen würden. Bei Untersuchungen dieser Art handelt es sich daher nicht bloß um die Schuld oder Unschuld des Einzelnen, sondern um die weitere Feststellung öffentlichen Rechts. Kein Liberaler kann wünschen, daß der Lauf solcher Untersuchungen durch einen vorzeitigen Gnadenakt oder durch den Willen eines Ministers gehemmt werde, vielmehr muß allen Theilen gleichmäßig daran gelegen sein, daß endlich klar werde, was dabei auf Grund der preußischen Verfassung Rechtes sei.

Demzufolge mußte sich der König darauf beschränken, zunächst den bereits Verurtheilten die Strafe zu erlassen, für die wegen früherer Vergehen etwa weiter zu Verurtheilten aber die Begnadigung in Aussicht zu stellen. Wäre die Regierung weiter gegangen, so hätte sie Verfassung und Recht verletzt, und diejenigen gerade, welche jetzt über die Fortdauer der politischen Prozesse Klage erheben, würden, wenn die Regierung anders handelte, vermutlich die Ersten sein, sie wegen willkürlicher Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugniß anzuladen.

Der König hat von seinem Gnadenrechte, so weit es ihm verfassungsmäßig wirklich zusteht, in umfassendster Weise Gebrauch gemacht, — aber auch bei der Uebung dieses Rechts hat er gewissenhaft die Schranken geachtet, welche die Verfassung gebietet. Aus der Amnestie darf man des Königs Wille und Absicht erkennen, Allen, die vor dem 20. September in politischen Dingen gegen die Strafgesetze gefehlt haben, Gnade und Verzeihung angedeihen zu lassen, aber bevor er dies kann, muß zunächst durch richterlichen Spruch dem Gesetze genügt sein. Die Thatache, daß der König Gnade üben will, darf auf den Gang der vorherigen Untersuchung und Rechtsprechung nicht den mindesten Einfluß üben. Kein richterlicher Beamter darf in diesen Fällen etwa der Gnade des Königs vorgreifen wollen; die Staatsanwaltschaft, wie die Gerichte haben auch hier nur zu thun, was ihres Amtes ist, das heißt lediglich nach dem Gesetze zu verfahren und das Weitere dem König zu überlassen.

Wenn daher auch nach der Amnestie noch mehrfach politische Vergehen aus früherer Zeit zur Verhandlung kommen, so möge man deshalb nicht an dem aufrichtigen Willen der Regierung zur Versöhnung irre werden, sondern daran festhalten, daß es nach Verfassung und Recht nicht anders

sein kann. Des Königs Wort und die volle Einmuthigkeit, mit welcher die Regierung den Gnadenbeschuß vom 20. September vorbereitet hat, bürgen dafür, daß in der Ausführung derselbe Geist hochherzigen Vertrauens und voller Versöhnung walten werde, von welchem der Allerhöchste Gnadenakt ausgegangen ist. Die Regierung wird auch ferner und in jeder Beziehung bekunden, daß das Ziel ihres Strebens kein anderes ist, als „ein wahrer, dauerhafter und fruchtbarer Friede.“ (Pr.-C.)

## Deutschland.

Berlin, 1. November. Se. Maj. der König nahmen heute Vormittag die Vorträge des Militär-Kabinetts und verschiedene Melddungen entgegen und werden dem Bernehmen nach Nachmittags nach Babelsberg fahren.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz Albrecht ist gestern von Brandenburg hierher zurückgekehrt.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande ist heute Morgen nach dem Haag abgereist. II. K. H. die Frau Prinzessin und Prinzessin Marie werden dem Bernehmen nach am Dienstage dahin folgen.

— I. K. H. die Grossfürstin Helene von Russland ist heute Morgen nach Petersburg weiter gereist.

— Das Staatsministerium tritt am Sonnabend Mittag wieder zusammen. Es scheint, daß die Berathungen derselben sich jetzt vorzugsweise auf diejenigen Vorlagen beziehen, die außer dem Budget den beiden Häusern des Landtags vorzulegen seien.

— Der „St.-Anz.“ erklärt die Nachricht, daß Schäffscheine ausgefertigt oder gedruckt würden, für erfunden.

— Gesetz, betreffend 1) die Pensions-Erhöhung für die im Kriege invalide gewordenen, sowie für die überhaupt durch den aktiven Militärdienst verstümmelten oder erblindeten Offiziere der Linie und Landwehr und die oberen Militär-Beamten, 2) die Unterstützung der Wittwen und Kinder der im Kriege gebliebenen Militärpersönlichen derselben Ranges.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

S. 1. Jeder Offizier oder obere Militär-Beamte (Klassifikation vom 17. Juli 1862), welcher im Kriege invalide und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden ist, erhält eine Erhöhung der reglementsmaßigen Pension um 100 Thlr. jährlich, sofern er aber unter dem Range eines Hauptmanns erster Klasse steht, um 200 Thlr. jährlich.

S. 2. Offiziere und obere Militär-Beamte, wenn sie durch den aktiven Militärdienst, sei es im Kriege oder im Frieden, verstümmelt oder erblindet sind, erhalten neben der reglementsmaßigen Pension und der nach S. 1. bestimmten Erhöhung derselben eine fernere Erhöhung, um 200 Thlr. jährlich bei dem Verluste eines Armes oder einer Hand, sowie bei dem Verluste eines Fusses, um 400 Thlr. jährlich bei Erblindung, sowie bei dem Verluste von zwei der erwähnten Gliedmaßen. Die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauch derselben wird dem Verluste gleich gacthet.

S. 3. Die in den §§. 1. und 2. ausgeworfenen Pensions-Erhöhungen werden auch bewilligt, wenn der Betrag der Pension mit den Erhöhungen den des bezogenen Gehalts erreicht oder übersteigt, und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, so wie bei Anstellung im Civildienst, neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension u. s. w. Diese Pensions-Erhöhungen werden jedoch nur gewährt, wenn die Pensionierung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt.

S. 4. Die in den §§. 1. und 2. ausgeworfenen Pensions-Erhöhungen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden.

S. 5. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen verstorbenen Offiziere, so wie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilisierung verstorbenen Offiziere der Feld-Armee, erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, neben der bei der Militär-Wittwen-Kasse versicherten Pension eine Beihilfe aus Staatsmitteln, und zwar: die Wittwen der Generale im Betrage von 400 Thlr., die Wittwen der Stabs-Offiziere &c. 300 Thlr., die Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere &c. 200 Thlr. jährlich. Denselben Anspruch haben die Wittwen der oberen Militär-Beamten nach Maßgabe deren Ranges. War den Männern ein bestimmter Militärrang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Beihilfe der von diesen geleistete Pensionsbeitrag, dergestalt, daß die Wittwen der qu. Beamten, wenn der Pensionsbeitrag die Summe von 25 Thlr. jährlich nicht übersteigt, den Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere, bei einem Mehrbetrag aber denen der Stabs-Offiziere gleichstehen sollen.

S. 6. Für die Kinder der im §. 5. bezeichneten Offiziere und Militär-Beamten wird, im Falle des Bedürfnisses, bis zum vollen 17. Lebensjahre derselben eine Erziehungs-Beihilfe für jeden Sohn im Betrage von 50 Thlrn. jährlich, für jede Tochter im Betrage von 40 Thlrn. jährlich gewährt.

S. 7. Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königliche Marine und auf die bereits pensionierten Offiziere und oberen Militär-Beamten, so wie auch auf die Wittwen und Kinder der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen und Geforobten (§§. 5 und 6) in Anwendung gebracht.

S. 8. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegs- und Marine-Minister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 16. Oktober 1866.

(L. S.

(gegensei.)

(gez.) Wilhelm.

Graf v. Ippenplätz.

" v. Müller. Graf zur Lippe. v. Selchow.

Graf zu Eulenburg.

— (Beid. Corr.) Die französische Presse ventilirt jetzt mit großer Sorgfalt die Frage, ob Russland die jetzige Stellung und Aktion Preußens mit günstigen oder ungünstigen Augen ansiehe? Soweit wir unterrichtet sind, ist das russische Kabinett überhaupt nicht gewöhnt, politische Fragen und Situationen theoretisch zu beurtheilen, sondern sich vielmehr durch praktische Erfahrungen leiten zu lassen. Was aber diese praktischen Erfahrungen betrifft, so hat Russland schwerlich einen Grund, die Freundschaft Österreichs der preußischen gegenüber zu überschätzen und es schenkt uns deshalb auch durchaus kein müßiges Gerede, wenn die österreichische Presse anfängt, Österreich auf einen sehr ernsthaften Krieg mit Russland hinzuweisen und vorzubereiten. Für die französischen Politiker dürfte vielleicht die Reise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu den bevorstehenden Vermählungs-Feierlichkeiten in St. Petersburg ein kleiner Fingerzeig sein.

— Die „B. B.-Btg.“ schreibt: Wenn die Gerüchte über den angeblich Seitens der preußischen Regierung beabsichtigten Anlauf des amerikanischen Kreuzer-Schiffes „Dundersberg“ troß der Bestimmtheit, mit welcher sie von den verschiedensten Seiten her auftraten und verbreitet wurden, sich bisher auch nicht bestätigt haben, so geht aus Allem doch hervor, sagt die „Pos. Z.“, daß der Besuch der amerikanischen Eskadre in den deutschen Ost- und Nordseehäfen mindestens die Aufmerksamkeit unserer Regierung dem amerikanischen Schiffbau in einem weit höheren Maße zugewendet hat, als dies seither der Fall war. Es darf bereits als sicher angenommen werden, daß preußische Seeoffiziere und Baumeister in nächster Zeit die amerikanischen Werften und Hafenanstalten zur Erforschung der dort für die verschiedenen Zweige der nautischen Wissenschaften, wie für die Hafenbefestigungen, den Schiffbau &c. gültigen Grundsätze bereisen werden. Ja selbst ein Besuch des preußischen Prinz-Admirals in den wichtigsten amerikanischen Hafenplätzen zu demselben Zweck einer unmittelbaren Kenntnisnahme dürfte für die Folge als wahrscheinlich erscheinen. Ebenso ist alle Aussicht dazu vorhanden, daß Bestellungen von Schiffsbauten für preußische Rechnung dort aufgegeben werden. Für den Anlauf des „Dundersberg“ waren die Aussichten von vornherein wohl nur gering. Wenn der hohe Preis (das Schiff hat Amerika selbst kontraktlich 1,400,000 Dollars gekostet) auch hierin nicht gerade ein unübersteigliches Hinderniß bildet, so stand dem doch wesentlich der streng methodische Verlauf entgegen, mit welchem man preußischerseits bisher die Schaffung einer nur vorläufig preußischen Marine verfolgt hat und den man wahrscheinlich auch jetzt auf die Errichtung einer norddeutschen Marine übertragen wird. Man ist sich zu wohl bewußt, daß die junge preußische und norddeutsche Seemacht, mindestens bis zur Herstellung der nächsthinwendigen Kriegshafen-Anlagen, höchstens nur das offene Entgegentreten wider eine Seemacht zweiten oder auch nur dritten Ranges gestattet und daß dieselbe gegenüber einer Seemacht ersten Ranges sich nothgedrungen vorläufig noch auf den Küstenschutz beschränken muß, als daß man durch die Erwerbung eines Schlachtschiffes so selbstamer und jedenfalls doch noch unerprobter Art wie der „Dundersberg“ plötzlich diesen wohlerwogenen und naturgemäßen Weg verlassen und das gerade entgegengesetzte Verhalten adoptiren sollte. Auch ist es wiederholt offiziell ausgesprochen worden, daß eine Vermehrung der Fahrzeuge zweckentsprechend nur in dem Maße erfolgen könne, als ein ausreichender Besatzungsstamm vor in jeder Beziehung dienststüchtigen Offizieren, Maschinisten und Mannschaften dem vorgebildet worden sei, und ist hiernach auch so streng verfahren worden, daß ein Abweichen von diesem eben noch erst durch die traurigen Erfahrungen der nach dem entgegengesetzten Prinzip schnell erweiterten italienischen Flotte bestätigten Grundsätze schwerlich wahrscheinlich sein dürfte. Wichtig erscheint übrigens, daß durch die Seeschlacht bei Lissa alle die neuen Theorien und Annahmen über die Zukunft des Kriegsmarines so gut wie über den Haufen gestürzt worden sind. Die Schlacht ist notorisch durch das österreichische Schrauben-Linienschiff „der Kaiser“ entschieden. Dieses hat den „Re d'Italia“ erst durch sein Etagenfeuer in ein Wrack verwandelt und dann in den Grund gesegelt. Ebenso hat sich der für unverwundbar gehaltene „Afonso“ nur mit der genauesten Noth dem ihm von demselben Schiff bereiteten gleichen Schicksal zu entziehen gewußt. Ein bis auf die Schraube durchaus nach alter Art konstruiertes hölzernes Schiff ist demnach siegreich aus dem Kampfe mit drei neuen Eisenungeheuern hervorgegangen, ohne selber nur einmal bei diesem ungleichen Streit allzu sehr beschädigt zu werden. Ueberhaupt aber haben sich in dieser ersten großen Seeschlacht seit Einführung der Schraube und des Eisenpanzers die Panzerfahrzeuge beider Theile weder fügelfest, noch ausreichend lenksam, noch zu einem großen Theil bei kaum mittelschwerem Wetter auch nur fest erwiesen. Dies letztere hat sich auch bei der letzten Kreuzfahrt des englischen Kanalgeschwaders wiederholt, von welcher sämtliche sieben Panzerschiffe mit schwerer Beschädigung zurückgekehrt sind. Wenn die Panzerkleidung aber gegen die neue Artillerie nicht einen unbedingten Schutz verleiht, wenn sie vielmehr nur die Lenksamkeit der Fahrzeuge beeinträchtigt und auch für deren Bewegungsfähigkeit viel zu wünschen übrig läßt, so wird sich sicher im hohen Ernst die Frage auf, ob diese kostspielige Neuerung wohl eine Zukunft besitzt und ob es sich namentlich für gerade doch nicht allzu reiche Staaten wie Preußen und Norddeutschland empfehlen möchte, mit der Schaffung einer großen Panzerflotte allzuschnell vorzu-

gehen? — Wie ein freilich noch der Bestätigung bedürfendes Gericht wissen will, sollen preußischerseits Schritte gethan sein, den Sieger von Lissa und heroischen Kämpfer von Helgoland, Vice-Admiral Tegetthoff, nachdem ihm sein Entlassungsgesuch aus dem österreichischen Dienst als der „Dank vom Hause Österreich“ so wunderbar schnell bewilligt worden ist, für den preußischen resp. norddeutschen Dienst zu gewinnen. Nichts vermöchte in der That einen schärferen Gegensatz zwischen Preußen und Österreich auszudrücken, als die Erwerbung des unbedingt befähigten und kühnsten deutschen Seemanns hier, und dort die Übertragung der auswärtigen österreichischen Politik an Herrn v. Beust. Von verschiedenen Seiten ist übrigens neuerdings und zwar mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Letztere nach dem österreichischen Staatsgrundgesetz nicht eintreten könne, ohne zu konvertieren oder allenfalls ganz in der Stille seinen Uebertritt zur katholischen Religion auch früher schon bewirkt zu haben. Daneben verdient jedoch Erwähnung, daß sowohl Gablenz wie Tegetthoff Protestanten sind, und bei der überschwänglichen Gläubigkeit, welche jetzt in Österreich einen noch höheren Einfluß als früher erlangt hat, möchte es immerhin gerade nicht unmöglich erscheinen, daß dieser Umstand auf den sonst so völlig unbegreiflichen Sturz dieser beiden eine gewisse Einwirkung ausgeübt haben dürfte.

— Die hiesige gemeinnützige Baugesellschaft hielt gestern Abend in dem Bibliothesaale des Königl. Museums ihre Generalversammlung unter dem Vorstehe ihres stellvertretenden Protectors, des Kronprinzen Königl. Hohes. Gegen 6½ Uhr erschien Höchstselbe, im Geleite des Schriftführers, Geh. Admiraltätsrats Dr. Gäbler, ehrerbietig begrüßt von dem Vorstande und der Versammlung, die sich von ihren Sitzen erhoben hatte. Se. K. Hoh. ließ alsbald die Plätze wieder einnehmen, sein späteres Erscheinen mit dem Umstande erläuternd, daß Er eben erst von der Tafel des Königs Majestät sich erhoben. Demnächst hielt Se. K. Hoh. eine kurze Eröffnungs-Ansprache, in der Er hervorhob, daß mehrere Jahre verflossen, daß er den Sitzungen nicht beigewohnt, da Er gewöhnlich um diese Zeit nicht in Berlin gewesen und nur Seine herzlichen Grüße habe senden können. Sehr lieb sei es Ihm, daß die Gesellschaftszwecke in gewisser Beziehung gefördert worden, doch hätte Er wohl gewünscht, daß bisher noch bessere Resultate erreicht worden wären, namentlich, daß die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft größeren Anhang gefunden. Nun, was nicht ist, könne noch werden. Seine besten Wünsche seien dafür. Der Geh. Rath Gäbler erstattete dann den Bericht, woran sich eine Debatte knüpfte.

— Trotzdem man österreichischerseits sehr bemüht ist, die Ernennung des Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen in Wien als eine Konsequenz der Rathschlüsse des Kaisers Napoleon darzustellen, deren unmittelbarste Folge ein Zusammensehen der Tuilerien mit der Hofburg in gewissen schwebenden Tagesfragen sein werde, ist doch aus Pariser Privatberichten zu entnehmen, daß seit langer Zeit die Beziehungen gerade der preußischen zur französischen Diplomatie nicht den Charakter solcher Intimität an sich getragen haben, als dies gerade jetzt der Fall ist. Zwischen Herrn v. Moustier und Grafen Grolz herrsche demnach das nur denkbare herzliche Einvernehmen.

Uebereinstimmend meldet man aus Paris und Brüssel, daß das französische Kabinett damit umgehe, Verhandlungen mit dem Brüsseler Hof über eine französisch-belgische Militär-Konvention einzuleiten.

#### Ausland.

**Wien**, 29. Oktober. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß Preußen mit allen deutschen Staaten, nur nicht mit dem Fürstenthum Liechtenstein, Friede geschlossen habe, und fragt, welche Stellung dieses etwa 8000 Einwohner zählende Ländchen fortan einnehmen werde. Hier war man überzeugt, daß der Fürst von Liechtenstein, der bekanntlich hier in Wien glänzende Paläste besitzt und dessen Familie stets in den nächsten Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause gestanden hat, sich dem süddeutschen Bunde anschließen würde, wenn ein solcher überhaupt zu Stande kommt. Seit einiger Zeit aber will man an dem jungen regierenden Fürsten Symptome von Geistesstörung bemerkt haben: er reist fortwährend ziel- und zwecklos hin und her, ist verwirrt und menschenfeindlich u. dgl. Sollte diese Störung zur Regierungsunfähigkeit führen, so glaubt man, daß ein Beschluß der Agnaten die Souveränitätsrechte des Ländchens, das ja ohnedies fast eine Enklave Österreichs ist, auf leichteres übertragen und der Familie Liechtenstein nur die Besprechte vorbehalten wird.

— Auch der Triester Stadtrath hat jetzt, wie wir bereits berichtet, mit allen gegen eine Stimme die Ergreifung von Massregeln gegen die Zulassung von Jesuiten beschlossen. Uebrigens wird immer weiter „Schmerz geschriften“. Zu den Ruthenen und dem Trento kommen jetzt Triest und Istrien, deren Hauptkämpfe in einer Adresse „dem erlösten Benedikt ihren brüderlichen Gruss senden, vertrauend auf die Zukunft, die sie als Italiener mit Italien vereinigen wird“. Bei den Serben und Kroaten scheint die Regierung, wie gemeldet, selber an der Inscenirung eines Schmerzenskrieges gegen die Magyaren zu arbeiten. — Die Sachsen und Rumänen Siebenbürgens aber sollen Lust haben, einen solchen auf eigene Faust vom Stapel zu lassen, gerade so, wie die Slovenen Kärnthens und Krains, die wieder ihre besondere „Hoffanzlei“ verlangen. „Freie Bahn“ nennt man das!

**Paris**, 29. Oktober. Der „Moniteur“ beschäftigt sich gegenwärtig sehr viel mit der Entwicklung der materiellen Zustände in Norddeutschland seit dem unerwarteten Umschwunge, den die Gesamtlage von Deutschland durch den letzten Krieg erfahren hat. So schreibt man aus Berlin, 24. Oktober, über die Errichtung einer neuen Dampfbootlinie, welche die Mündung der Ems mit den übersiedelnden Küsten in Verbindung setzen soll. Emden, wird beigesetzt, habe schon unter Friedrich dem Großen eine Nolle auf dem Meere gespielt und seine Fischbarkeiten in der Nordsee die Eisforschung Hollands erregten. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß durch Herabsetzung der Tarife der Emder Bahn und durch Besetzung so mancher Grenzpläckerien die Lage der Dinge in Ostfriesland sich wesentlich bessern werde.

— Die „Patrie“ enthält folgendes Schreiben aus Mexiko vom 27. September: „Der Kaiser hat sein Kabinett neu konstituiert. Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Justiz Theodosio Lares, Inneres

L. Marini, öffentlicher Unterricht und Kultus Garcia Aguirre, öffentliche Bauten J. Mier y Teran, Finanzen M. J. T. Larraínar, Krieg General Tabera. außerdem wurde die innere Verwaltung des Landes reorganisiert, 28 neue Präfekten ernannt und die Erhebung und Herausgabe der Staatsentnahmen neu regulirt. In Folge dessen begab sich eine Deputation zum Kaiser, welcher derselben versprach, im Lande zu bleiben und dessen Zukunft mit Hilfe der treuen und loyalen Mexikaner zu ordnen.“

— Es ist jetzt die Rede davon, einen direkten Telegraphen von Frankreich nach Amerika zu legen, weil man glaubt, daß früher oder später der Krieg zwischen England und Amerika ausbricht, und man dann keine telegraphische Verbindung mehr mit Amerika haben würde.

— Die in Paris ansässigen Amerikaner haben beim Ministerium des Innern um die Erlaubnis nachgesucht, für die Zeit der Ausstellung in Paris einen großen Club begründen zu dürfen. Bei der besonderen Höflichkeit, der man sich hier jetzt den Amerikanern gegenüber befindet, ist an einem Erfolge der Eingabe kaum zu zweifeln. Sollte sich nicht Aehnliches für deutsche Kreise anregen lassen?

**London**, 29. Oktober. Die Direktoren des atlantischen Telegraphen haben beschlossen, vom 1. November an den Tarif auf die Hälfte zu reduzieren. Sie beabsichtigen, noch weitere Ermäßigungen eintreten zu lassen, müssen sich aber zu diesem Zwecke vorerst mit der Direktion der Newyork- und Neufoundland-Gesellschaft in Verbindung setzen. Die Unterbrechungen auf der Landstrecke von Neufoundland sind in der letzten Woche zwar etwas weniger häufig gewesen, indessen ist man zu dem Schlusse gekommen, daß diese Linie, die zum Theil durch ganz unbewohntes Gebiet geht, nicht in völlig zuverlässigen Zustand zu bringen sei und soll daher ein unterseeisches Kabel direkt von Trinity Bay nach Boston gelegt werden, um so eine zusammenhängende Verbindung zwischen Irland und dem amerikanischen Festlande herzustellen.

— Das Attentat auf den Kaiser Franz Joseph giebt der Presse Gelegenheit, über den Herrscher und das Land zu sprechen; man fühlt tiefes Mitleid mit dem Monarchen, der „mit bleichem, bekümmertem Antlitz in Prag seinen Einzug hält, während die Bevölkerung in Todtentstille verharrete; der in seiner alten böhmischen Hauptstadt mit so schneidender Kälte empfangen wurde, daß es einem englischen Monarchen das Herz gebrochen hätte“. Die „Times“ charakterisiert Österreich als ein Reich der Vergangenheit; das Haus Habsburg sei in Beß einer weitreichenden Herrschaft gelangt zu einer Zeit, als der Begriff Nationalität noch keinen Inhalt hatte. „Es ist leicht, überall Fehler in der Handlungsweise der Regierung zu entdecken, aber fast unmöglich ist es, anzugeben, was zu thun sei. Die Schlacht von Sadowa hat die Existenz eines anderen „franken Mannes“ in Europa enthüllt. Kranke sterben freilich nicht immer gleich; es giebt chronische und selbst heilbare Gebrechen; aber alle Symptome, die der neue Patient an den Tag legt, scheinen entweder auf die Notwendigkeit von Gewaltmitteln oder auf unabwendbare Auflösung hinzudeuten.“ Die Ernennung des Herrn v. Beust sagt der „Times“ durchaus nicht zu; der Kaiser sei zwar unabhängig von seinen Nachbarn in der Wahl seiner Rathgeber, seine Unterthanen aber würden wahrscheinlich sein Zutrauen zu einem Manne, der, wie große Fähigkeiten er auch besitze, doch jeder Sache, die er in die Hand genommen, Verderben gebracht habe, nichttheilen; selbst die deutsche Partei, deren Haupt er zu sein bestimmt sei, werde ihn nur als Fremdling betrachten.

**Florenz**, 29. Oktober. Die venetianischen Frauen haben dem Könige Victor Emanuel die folgende Adresse zustellen lassen:

„Sir! Die Männer haben geglaubt, weise und gerecht zu sein, als sie bestimmten, daß der Theil des menschlichen Geschlechts, den sie als den schönsten bezeichnen, von der thätigen Mitwirkung in Allem, was sich auf die Regierung des öffentlichen Wesens bezieht, ausgeschlossen sein soll. Die Frauen Venetians machen sich nicht das Recht an, ein solches Gesetz zu beurtheilen; aber sie erklären laut im Angesicht der Welt, daß ihr Geschlecht die Bitterkeit und Demuthigung derselben nie tiefer gefühlt hat, als unter diesem Umstande, wo die Bevölkerung berufen wird, zu erklären, ob sie sich unter dem glorreichen Scepter Ew. Majestät und Ihrer erlauchten Nachfolger mit dem gemeinschaftlichen Vaterlande vereinigen will. Wenn es aber den Frauen unterfragt ist, dieses Ja in der Urne niederzulegen, durch welches die Einheit Italiens vollzogen ist, so soll man sie doch nicht verhindern, es zu den Füßen Ew. Majestät gelangen zu lassen. Empfangen Sie daher, Sire, diesen freiwilligen, einstimmigen, heiligen Ruf, der unseren Herzen entströmt. Ja! Wir wollen, wie unsere Brüder, die Vereinigung Venetians mit Italien unter dem Scepter Victor Emanuels und seiner Nachfolger!“

#### Pommern.

**Stettin**, 1. November. Der Oberpräsident Fr. Senfft v. Pilsach hat bei dem Rücktritte von seinem Amte folgenden Abschiedsgruß an unsere Provinz gerichtet: „Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, mir auf mein unterthänigstes Ansuchen den Abschied zu ertheilen. So richte ich an die bez. Landes-Kollegien, an die übrigen Königlichen Behörden, an meine Herren Mitglieder und alle Bewohner dieser thuern Provinz ähnlich mein letztes Wort, indem ich Ihnen aus vollem Herzen einen Scheidegruß biete! Insbesondere bringe ich Allen, die mich durch Ihre Liebe gefrägtigt, die mit mir gestrebt haben, den Wohlstand der Provinz zu heben, vor Allem aber Gottesfurcht und hingebende Treue für König und Vaterland zu fördern, — mein dankerfülltes Lebewohl, und befiehle Sie und das ganze Pommern der Gnade Gottes! Möge diese edle Provinz, der ich mit Freuden 14 Jahre meines Lebens gewidmet habe, ihrer reichsten Entwicklung zugeführt werden, und sich immer aufs Neue als eine der kostlichsten Perlen in der Krone der Hohenzollern bewähren.“

**Stettin**, den 31. Oktober 1866.

Der Ober-Präsident. gez. Senfft v. Pilsach.“  
Indem wir den vorstehenden Abschiedsgruß, der aus dem Herzen gesprochen zu Herzen gehen wird, zur allgemeinen Kenntniß bringen, sind wir überzeugt, daß alle Leser unseres Blattes mit uns die Größe des Verlustes empfinden werden, welche unsere Provinz mit dem Rücktritte ihres verehrten Ober-Präsidenten erlitten hat. Es folgt demselben die dankbare und liebevolle Hochachtung aller derer, die, sei es daß sie ihm näher oder ferner standen, Sinn

und Verständniß dafür hatten, die treueste Pflichterfüllung eines treuen Dieners des Königs und des Vaterlandes zu würdigen.

D. R.

**Stettin**, 2. November. Durch einen von 20 Herren unterzeichneten Aufruf, überschrieben: „Stadtverordneten-Wahlen“ waren die Bürger Stettins zu einer Versammlung im kleinen Saale des Schürenhauses zu gestern Abend eingeladen. Dieselbe war sehr zahlreich besucht; den Vorstand übernahm Herr Keil unter Assistenz der Herren Haker und Müller. Herr Thiesen hielt zunächst einen längeren Vortrag über die Bestrebungen der jetzigen Stadtverordneten-Versammlung, namentlich in Bezug auf das Etats- und Steuerwesen, durch welche bereits das Bürgerrechts- und Einzugsgeld aufgehoben und angeregt sei, die Kommunalsteuern zu ermäßigen und die Schulen auf eigene Füße zu stellen. Redner hob die Wirksamkeit des Herrn Dr. Ameling bei allen diesen Bestrebungen mit dem Bemerkung hervor, daß dessen Wiederwahl durchaus wünschenswerth sei. Dr. Wergien hat zwar persönlich nichts gegen die Wiederwahl des Dr. Ameling gemacht, aber darauf aufmerksam, daß derselbe in dem betr. Kuratorium die Auflösung der Sparkasse beantragt habe, daß man aber nicht dies segensreiche Institut, sondern lieber das Kuratorium des selben auflösen möge. Herr Dr. Wolff nimmt die Majorität der Stadtverordneten gegen einen Artikel in der „Oderzeitung“ Nr. 510, in Betreff der Schulfrage in Schub, nach einer längeren Debatte, an welcher sich namentlich die Herren J.-R. Dr. Zachariae, Dr. Most, Wergien und Thiesen beteiligten, er sucht Hr. Keil die Anwesenden, zu den nötigen Kosten der Wahlen beim Fortgehen einen beliebigen Beitrag zu zahlen. Hierauf stellt Herr Keil den Antrag: diejenigen 20 Herren, welche den Aufruf zu der heutigen Versammlung erlassen, als Wahl-Comitis beizubehalten, und bemerkt auf den vielfach laut werdenden Widerspruch, daß heute eine Abstimmung über einzelne vorzuschlagende Personen nicht möglich sei. Die Abstimmung über den Keilschen Antrag durch Handaufheben bleibt zweifelhaft und es wurde daher bestiebt, daß sich die mit „Ja“ Stimmenden auf die eine, die mit „Nein“ Stimmenden auf die andere Seite des Saales begeben sollen. Die Majorität stimmte mit „Nein“ und ist also der Antrag des Herrn Keil verworfen. Beim desfallsigen Zählen findet sich einer der damit Beauftragten durch eine Aeußerung des Herrn Fuchs: „daß dies dummes Zeug sei“ verlebt, wodurch die so schon sehr erregte Stimmung noch mehr animirt wurde. Der Vorschlag der Herren Müller und Sell: die vom Bürgerverein aufgestellten 17 Herren mit in das von Herrn Keil in Vorschlag gebrachte Comitis aufzunehmen, fand vielfachen Widerspruch, mehrere der Herren, welche den Aufruf unterzeichnet, erklärten, daß sie durch die erfolgte Abstimmung ihre Thätigkeit in dieser Angelegenheit als beendet ansehen. Die Versammlung geht hierauf resultatlos auseinander.

#### Neueste Nachrichten.

**Kiel**, 31. Oktober, Nachmittags. Einem aus Stuttgart hier eingegangenen Telegramm zufolge ist Richard v. Neergard, ehemals Führer der demokratischen Partei in Schleswig-Holstein, plötzlich gestorben.

**Haag**, 1. November. Die Wahlen zur zweiten Kammer haben stattgefunden. 42 Resultate sind bis jetzt bekannt, die Liberalen haben unter diesen eine Stimme verloren. Für 17 Wahlen ist ein zweites Skutinium erforderlich. 16 Resultate sind noch unbekannt.

**Florenz**, 31. Oktober. In einem Rundschreiben an die Präfekten erklärt der Minister-Präsident Nicasoli, daß nach nunmehriger Beendigung der Fremdherrschaft die aus ihren Sprengeln momentan abwesenden Bischöfe in dieselben zurückkehren könnten mit Ausnahme derjenigen, welche sich in Rom aufzuhalten oder die neuerdings Beweise von politischen Machinationen gegeben haben. Ein Königliches Dekret schließt die Parlaments-Session, ein anderes bestimmt den 25. November als Termin für die Deputirtenwahlen in Venetien. — Graf Barral fehrt heute Abend nach Berlin zurück.

**Riga**, 31. Oktober, Abends. Der Kronprinz von Dänemark ist heute Abend zu Schiff eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt per Extrazug nach Petersburg weitergereist.

**Konstantinopel**, 1. November. In der letzten Schlacht auf Kandia waren die Insurgenten 10,000 Mann stark und verloren 700 Tote. Auch die Türken haben starke Verluste erlitten. Aus allen Theilen der Insel treffen Deputationen ein, um die Unterwerfung anzubieten. 3000 in die Grotte Melidoni geflüchtete Insurgenten sind durch Überschwemmung umgekommen. Gegen drei vereinigte starke Räuberbanden in Thessalien sind Truppen aufgeboten worden. Josef Karam ist nach Frankreich abgegangen.

#### Börsen-Berichte.

**Berlin**, 1. November. Weizen loco besser zu lassen, Termine gut behauptet. Für Roggen-Termine macht sich heute eine sehr feste Stimmung geltend und ungeachtet der slauen auswärtigen Berichte, so wie der milden Witterung zeigt sich namentlich für Deckungsfrage auf die nahen Sichten und Spekulation für die späteren Termine eine fernere Preissteigerung von ca. 1½ R. Die kleinen Befände, so wie schwache Beführen sind wohl als Motiv der Steigerung anzuführen. Disponibile Waare ging zu festen Preisen Einiges um. Gef. 12,000 Et.

Häfer loco fest im Werthe. Termine etwas höher. Rüböl matt eröffnete, befestigte sich alsdann im Verlauf, nachdem die Auktionen ausblieben und sind die Notirungen schließlich etwas höher als gestern. Spiritus war gleichfalls wie Roggen überwiegend gefragt und wurde zu langsam anziehenden Preisen mäßig umgesetzt.

Weizen loco 65—86 R. nach Qualität, bunt poln. 75—78 R. bez., Lieferung pr. November 75 R. Br., November-Dezember 74 R. Br., April-Mai 74½, ¾ R. bez.

Roggen loco 82—83 R. am Bassin ab Kahn bez., galizischer 55½ R. bez., defetter 52—53 R. ab Bahn bez., pr. November 54½, 56, 55½ R. bez., November-Dezember 53½—55 R. bez. u. Br., 54½ R. bez., Dezember-Januar 54, 54½ R. bez., Frühjahr 51½, 52 R. bez., Mai-Juni 51½, 52½ R. bez. u. Br., Juni-Juli 52½, ½ R. bez.

Gerste, große und kleine, 46—53 R. per 1750 Rbd.

Häfer loco 25—28 R., schlesischer 27—28 R. bez., November 27½, ½ R. bez., Mai-Juni 27½ R. bez.

Erbsen, Kochware 60—68 R., Futterware 54—58 R.

Rüböl loco 12½, ¾ R. bez., November-Dezember 12½, ¾ R. bez., Dezember-Januar 12½, ¾ R. bez., April-Mai 12½, ¾ R. bez.

Spiritus loco ohne Faß 16½ R. bez., mit Faß 15½ R. bez., November 15½, ¾ R. bez. u. Br., 11½ R. bez., November-Dezember 15½, ¾ R. bez., 15½ R. bez. u. Br., 15½ R. bez., April-Mai 15½, ¾ R. bez. u. Br., 15½ R. bez.

# Berliner Börse vom 1. November 1866.

Dividende pro 1865.	Zf.
Aachen-Düsseldorf	3½ 31
Aachen-Maastricht	0 4 33 bz
Amster.-Rotterd.	7½ 4 105½ B
Bergisch-Märk. A.	9 4 151½ bz
Berlin-Anhalt	13 4 216 bz
Berlin-Hamburg	9½ 4 158 bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16 4 210 G
Berlin-Stettin	— 4 127 bz
Böh. Westbahn	— 5 60½ G
Bresl.-Schw.-Freib.	9 4 140½ bz
Brieg.-Neisse	5½ 4 99½ bz
Cöln-Minden	— 4 150½ bz
Cos.-Odb. (Wilh.)	2½ 4 52½ bz
do. Stamm.-Pr.	— 4 73½ bz
do. do.	— 5 79½ G
Löbau-Zittau	— 4 34 bz
Ludwigsb.-Bexbach	10 4 147 bz
Magd.-Halberstadt	— 4 199 B
Magdeburg-Leipzig	— 4 272 B
Mainz-Ludwigsh.	— 4 133 bz
Mecklenburger	3 4 73½ bz
Niederschl.-Märk.	— 4 89½ bz
Niederschl.-Zweigb.	— 4 83½ bz
Nordb., Fr.-Wilh.	— 4 76½ bz
Überschl. Lt. A. u. C.	10½ 3 171 bz
do. Litt. B.	10½ 3 150 B
Österr.-Frz. Staats	— 5 101½ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½ 5 76 B
Rheinische	— 4 119 bz
do. St.-Prior.	— 4 G
Rhein-Nahebahn	0 4 29½ bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5 3 1 —
Russ. Eisenbahnen	— 5 77½ bz
Stargard-Posen	4½ 3 94 B
Österr. Südbahn	— 4 108½ bz
Thüringer	— 5 135 bz

do. do. IV 4 93½ G	Rhein-Nahe. gar. 4 94 bz	Sächsische - 4 91 bz
do. do. V 4 93½ bz	do. II. Em. gar. 4 94 bz	Schlesische - 4 91½ G
do. Düss.-Elb. 4 — B	Rjass.-Koslov 5 82½ bz	Hypothek.-Cert. 4 101½ bz
do. do. II 4 — bz	Rig-Dinab. 5 82½ G	<b>Ausländische Fonds.</b>
do. Drt.-Soest 4 84 bz	Kuhr-Cref. K. G. 4 92½ bz	Oester. Met. 5 45½ bz
do. do. II 4 93 bz	do. do. II 4 82½ G	do. Nat.-Anl. 5 51½ bz
Berlin-Anhalt 4 91 B	do. do. III 4 92½ G	do. 1854r Loose 4 57½ bz
Berlin-Hamburg 4 92½ G	Stargard-Posen 4 — G	do. Creditloose — 64½ B
Berlin-Stettin 4 92 G	do. do. II 4 93½ G	do. 1830r Loose 5 61½ bz
Böh. Westbahn 5 60½ G	do. do. III 4 93½ G	do. 1864r Loose — 36½ bz
Bresl.-Schw.-Freib. 9 4 140½ bz	Südöster. 3 219 bz	do. 1864r Sb.A. 5 57½ bz
Brieg.-Neisse 5½ 4 99½ bz	Thüringer 4 91 G	Italienische Anl. 5 54½ bz
Cöln-Minden 4 150½ bz	do. IV 4 97 G	Insk. b. Stg. 5.A. 5 63½ B
Cos.-Odb. (Wilh.) 2½ 4 52½ bz	do. III 4 85½ G	do. do. 6. A. 5 83½ G
do. Stamm.-Pr. 4 73½ bz	do. do. II 4 85½ bz	Russ.-engl. Anl. 5 86½ G
do. do. 5 79½ G	do. do. III 4 85½ G	do. do. 3 53½ G
Löbau-Zittau 4 34 bz	do. do. IV 4 95½ bz	do. do. 1862 5 88½ bz
Ludwigsb.-Bexbach 10 4 147 bz	Bresl.-Freib. D 4 — bz	do. do. 1864 holl. 5 93 G
Magd.-Halberstadt 4 199 B	Cöln-Crefeld 4 —	do. do. 1864 engl. 5 91½ G
Magdeburg-Leipzig 4 272 B	Cöln-Minden 4 97 G	Russ. Prämien-A. 5 88½ bz
Mainz-Ludwigsh. 4 133 bz	do. do. II 5 102½ bz	Russ. Pol. Sch.-O. 4 63½ bz
Mecklenburger 3 4 73½ bz	do. do. 4 — G	Cert. L. A. 300 FL. — 89 G
Niederschl.-Märk. 4 89½ bz	do. do. III 4 83½ bz	Pfdbr. n. in S.-R. 4 61 bz
Niederschl.-Zweigb. 4 83½ bz	do. do. 4 94½ B	Part.-Obl. 500 FL. — 89 bz
Nordb., Fr.-Wilh. 4 76½ bz	do. do. IV 4 83½ bz	Amerikaner 6 73½ bz
Überschl. Lt. A. u. C. 10½ 3 171 bz	Cosel-Oderberg 4 — B	Kurhess. 40 Thlr. — bz
do. Litt. B. 10½ 3 150 B	do. do. III 4 —	N. Badisch. 35 FL. — 29 B
Österr.-Frz. Staats 5 101½ bz	Magd.-Halberst. 4 95½ bz	Dessauer Pr. A. 3 95½ B
Oppeln-Tarnowitz 3½ 5 76 B	- Wittenb. 3 67½ bz	Lübeck. do. 3 48½ B
Rheinische 4 119 bz	Magd.-Wittenb. 4 93 bz	Schwed. 10 Thl.-L. 10 B
do. St.-Prior. 4 G	Mosk. Rjäsgar. 5 85 B	<b>Wechselkurse.</b>
Rhein-Nahebahn 0 4 29½ bz	Niederschl.-Mrk. 4 88½ bz	Amsterdam kurz 5 143½ bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb. 5 3 1 —	do. do. conv. 4 88½ bz	do. 2 Mon. 5 142½ bz
Russ. Eisenbahnen 5 77½ bz	do. do. - III. 4 86½ bz	Hamburg kurz 3 151½ bz
Stargard-Posen 4½ 3 94 B	do. do. - IV. 4 96½ G	do. 2 Mon. 5 150½ bz
Österr. Südbahn 4 108½ bz	Oberschl. A. 4 — bz	London 3 Mon. 6 6 21½ bz
Thüringer 5 135 bz	do. B. 3 1 — G	Paris 2 Mon. 3 80½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.	Zf.
Dividende pro 1864.	Zf.
Preuss. Bank-Anth. 10½ 15	4½ 153½ bz
Berl. Kassen-Verein 8½ 4	160½ B
Pomm. R. Privatbank 7½ 10	93 G
Danzig 6½ 4	107½ G
Königsberg 6½ 4	110½ G
Posen 6½ 4	98 G
Magdeburg 5½ 4	95 B
Pr. Hypothek.-Vers. 11½ 4	109½ B
Braunschweig 0 4	85½ B
Weimar 6½ 4	93 B
Rostock (neue) 7½ 4	109½ bz
Gera 7½ 4	102½ bz
Thüringen 4 4	63 B
Gotha 7½ 4	98 bz
Dess. Landesbank 7½ 4	91 B
Hamburger Nordb. 9 4	118½ G
do. Vereinsb. 8½ 12	108 G
Hannover — 4	— bz
Bremen 6½ 4	116½ G
Luxemburg 6 4	80 G
Darmst. Zettelbank 7½ 4	96 G
Darmstadt 6½ 4	81 G
Leipzig 7 4	78½ G
Meiningen 7 4	92½ G
Koburg 8½ 4	87 G
Dessau 0 0	2 G
Oesterreich — 4	56½ bz
Genf 4 4	27½ G
Moldanische 0 4	17½ bz
Disc.-Comm.-Anth. 4 4	98½ bz
Berl. Handels-Gesellsch. 8 4	106½ bz
Schles. Bank-Verein — 4	113 B
Ges. f. Fab. v. Eisbd. 5½ 5	97 G
Dess. Cont.-Gas-Ak. 11 5	151 G
Hörder Hütten — 5	109 G
Minerva Bergw.-A. 5 5	31½ bz
Gold- und Papiergelei.	
Fr. Bkn. m. R. 99½ bz	Napoleons 5 10½ bz
- ohne R. 99½ B	Louisd'or 110½ bz
Oest. öst. W. 78½ bz	Sovereign 6 22 G
Poln. Bankn. —	Goldkronen 9 7½ G
Petersburg 3 W. 5 85½ bz	Goldpr. Z.-Pf. 462 B
do. 3 Mon. 6 84 bz	Dollars 1 11½ G
Warschan 8 Tage 6 77½ bz	Friedrichsd. 113½ bz
Bremen 8 Tage 5 110½ bz	Silber 29 28 G

Seine Majestät der König haben Allernächstig geruht, mir auf mein unterthänigstes Ansuchen den Abschied zu ertheilen. So richte ich an die resp. Landes-Collegien, an die übrigen Königlichen Behörden, an meine Herren Mitstände und alle Bewohner dieser theuren Provinz namentlich mein leystes Wort, indem ich Ihnen aus vollem Herzen einen Scheidegruß biete!

Innsbesondere bringt ich Allen, die mich durch Ihre Liebe gefrägt, die mit mir gesprebt haben, den Wohlstand der Provinz zu heben, vor Alem aber Gottesfürcht und hin-gebende Treue für König und Vaterland zu förbern, — mein dankbarstes Lebewohl, und besehle Sie und das ganze geliebte Pommern der Gnade Gottes! Möge diese edle Provinz, die ich mit Freunden 14 Jahre meines Lebens gewidmet habe, ihrer reichen Entwicklung zu geführt werden, und sich immer auss Neues als eine berüchtigte Perle in der Krone der Hohenzollern bewähren!

Stettin, den 31. October 1866.

Der Ober-Präsident  
ges. Senat von Pilsach.

**Konkurs-Gründung.**  
Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen, den 24. Oktober 1866, Nachmittags 1½ Uhr. Über das Vermögen des Klempnermeisters Wilhelm Julius Edward Niedermeyer zu Stettin ist der gemeinsame Konkurs eröffnet worden.

Zum einflussreichen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 3. November 1866, Nachmittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminzimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Heinlius anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einflussreichen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelb, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 24. November 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 24. November 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bestinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 8. Dezember 1866, Nachmittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminzimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetensfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihren Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Hamm, Leistkow, sowie die Justizrathe Heydemann, Kraemer, Hirschbeck und Lindewig zu Sachwalter vor geschlagen.

## Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Nach einer Mittheilung des Königl. Haupt-Steuer-Amts hier selbst ist dasselbe unterm 26. d. Mrs. ermächtigt, den Anträgen auf Waaren-Abfertigung unter Begleitschein Kontrolle I von Stettin auf Oderberg sowohl unter Raumverschluß als Collo-Verschluß, also unbedingt, bis auf Weiteres stattzugeben.

Stettin, den 31. October 1866.

**Direktorium**  
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Kutschner.

## Bekanntmachung.

Am Montag, den 5. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll der diesjährige Abreiter der vor dem Ziegenthore in Stettin belegenen städtischen Weidenplantage öffentlich meistbietend unter den bestimmten Bedingungen verpachtet werden, und laden wir Bieter mit dem Bemerk ein, daß 96 einzelne Kaveln Weiden von 3 bis zu 6 Beeten zum Ausgebot kommen, und daß nur einjährige Rüthen zu schieden sind, die Mehrzahl auch im Winter grün geschnitten werden muss.

Die Besichtigung der Kaveln kann zu jeder Zeit vor dem Termin stattfinden.

Die Aution beginnt im Schalm I. am Ende des Rathshofhofes.

Stettin, den 29. October 1866.

**Die Dekonomie-Deputation.**

## Concert-Anzeige.

Zum Besten der Familie eines im Felde gestorbenen Musikkämers.

Freitag, den 2. November,  
im großen Saale der Grünhof-Brauerei:

## Großes Militair-Concert

# Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmakrt.

Reichhaltig assortirtes Lager von  
Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos,  
Harmoniums und Harmonicordes  
aus den bestrenomirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart,  
Braunschweig, New-York und Berlin.

## Vollständiges Lager der Fabrikate

von C. Bechstein und W. Biese in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten,  
Steinweg in Braunschweig, Henri Herz in Paris,

Charles Voigt in Paris, Carl Scheel in Cassel,  
Merchlin in Berlin, J. & P. Schiedmayer in Stuttgart,  
Jacob Czapka in Wien, J. G. Irmel in Leipzig,  
Julius Gräbner in Dresden, Ernst Irmel in Leipzig,

Hölling & Spangenberg in Zeitz,  
F. Dörner in Stuttgart, C. Lockinger in Berlin,  
Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von  
5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch oder  
Nachzahlung ersetzt werden.

Sämtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden  
zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen.  
— Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

## Das Lager edler Weine von Carl Robert von Bodenburg-Steinberg

lieferst an achtbare Häuser reine, gehaltreiche Gewächse auf Zählung nach Empfang, franco aller Eisenbahnstationen  
in ganz Preußen, oder hierfür reichen Erjäh: 1857er Johannisberger, den Anker zu Nr. 30, — 1857er Liebfrauen-  
misch, den Anker zu Nr. 18, — 1857er Hochheimer, den Anker zu Nr. 20, — 1857er Marcobrunner, den Anker  
zu Nr. 18, — 1834er Laubheimer, den Anker zu Nr. 17, — 1839er Forster, den Anker zu Nr. 18, — 1862er  
und 1865er Scharlachberger, den Anker zu Nr. 20, — 1857er Oberingelheimer rothen, den Anker zu Nr. 17, —  
1861er und 1862er Grünbäuer, Graacher und Braunerberger feinste Moselweine, den Anker zu Nr. 15, — Bor-  
deaux St. Julien und Château Lafite, 1861er Gewächs, die Flasche zu 20 Jgr., — Château Margaux und  
Pontet Canet, 1863er Gewächs, die Flasche zu 16 Jgr. — Anstatt in Ankern in 44 großen Flaschen geliefert,  
2 R. mehr als Ankerpriese.

Gefällige Befehle an obige Adresse nach Mühlheim am Rhein.

## Gebrüder Riess,

### obere Schulzenstraße Nr. 40,

werden auch in dieser Saison ganz außerordentliches hinsichtlich Eleganz, Neelli-  
tät und Billigkeit ihrer Waaren leisten und ihrem Prinzipie treu bleiben jedem

## Ausverkauf

oder sonstigen ungebührigen Mitteln mit aller Strenge entgegentreten, indem sie sämmt-  
liche Herren-Garderoben zu nachstehenden Preisen verkaufen:  
Double-Ueberzieher secunda . . . . . 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. Floconnee-Ueberzieher secunda . . . . . 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> R.  
Double-Ueberzieher prima . . . . . 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Floconnee-Ueberzieher prima . . . . . 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—14<sup>1</sup>/<sub>2  
Double-Ueberzieher prima prima 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Floconnee-Ueberzieher prima prima 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—17<sup>1</sup>/<sub>2  
Statinee-Ueberzieher secunda . . . . . 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>2 Sadowa-Ueberzieher prima . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—15<sup>1</sup>/<sub>2  
Statinee-Ueberzieher prima . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sadowa-Ueberzieher prima prima 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—17<sup>1</sup>/<sub>2  
Statinee-Ueberzieher prima prima 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—16<sup>1</sup>/<sub>2 Schwarze Tuchröde secunda . . . . . 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2  
Estimo-Ueberzieher secunda . . . . . 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Schwarze Tuchröde prima . . . . . 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—10<sup>1</sup>/<sub>2  
Estimo-Ueberzieher prima . . . . . 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Schwarze Tuchröde prima prima 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2  
Estimo-Ueberzieher prima prima 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Frack mit Seide . . . . . 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Jaquettes . . . . . 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 6<sup>1</sup>/<sub>2, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 8<sup>1</sup>/<sub>2 Padden-Röde . . . . . 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 7<sup>1</sup>/<sub>2, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub></sub>

Beinkleider, Schlafröcke, Westen, wollene Hemden, Shantz, Schlysse sehr billig.

Eine große Auswahl der elegantesten Stoffe zu Bestellungen.

## Gebrüder Riess, obere Schulzenstraße Nr. 40.

Guten [ ] Säulen-Säße a 3 Jgr.  
Pfefferkuchen, pro Stück 15 Jgr, empfing u. empfiehlt  
Carl Schack, Baumstraße Nr. 5.

Prima Russisches Schmalz  
offerte bei einzelnen Füßen zu 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jgr. pro Pfund.  
Wm. Helm, Stettin.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und  
heilt schnell

## Gicht, Rheumatismen,

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen,  
Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibs-  
schmerz etc. in Paketen zu 8 Jgr. und zu 5 Jgr. bei  
A. G. Glantz, gr. Oderstraße 29.

Wegen Veränderung meines Wohnortes be-  
absichtige ich das reichhaltige Lager meiner Cement-  
Kunststein-Fabrik vom heutigen Tage an zum  
Selbstosten auszuverkaufen, und empfehle  
den Herren Gutsbesitzern und einem geehrten  
Publikum besonders: Pferde- und Rindvieh-  
kippen in allen Größen; Schweinetriebe; Trottoir-  
platten; kleinere Platten und Fliesen mit bunten  
Mustern zum Belegen von Fluren, Gartensalons,  
Veranda's etc.; Treppensteinen; Gartenbänke und  
Tische; Sockel mit Basen für Park's; Grab-  
monumente und einfache Leichensteine für Er-  
wachsene und Kinder; Taufsteine und ein Altar  
für eine mittlere Kirche.

Auch werthvolle Modelle von Figuren, Wappen,  
Tierköpfen etc. von Gips, Blech und Holz.  
Stettin, im Oktober 1866.

Hermann Mews,  
Wallstraße 31.

Salzsäße gereinigt zum Verkauf. Adressen erbeten  
N. N. in der Exped. d. Bl.

Dopp. raffin. Rüboel,  
sowie bestes wasserhelles Petroleum,  
offert zu äußersten Preisen

Wilhelm Boetzell,  
Lindenstraße 7.

Ein schöner großer Hund, Neufoundländer  
oder Vorsteher-Nace, wird zu kaufen gesucht.  
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

## Stadt-Theater in Stettin.

Freitag, den 2. November 1866.

(Abonnement suspendu.)

Zum 1. Male:

Der Postillon von Müncheberg.  
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von E. Jacobson  
und R. Liederer. Musik von A. Courabi.

Alle Gewinnloose dieser Lotterie werden ge-  
gen nichtgezogene Lose umgetauscht, und der Überschuss  
baar herausgezahlt.

## Schuhstr. 4 im Laden.

### Lotterie.

Bei der heute fortgesetztenziehung der vierten Klasse  
134. Königl. Preußischer Klasse-Lotterie fiel der zweite  
Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 35,529. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 15,447. 40,110.

79,882. 39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 209. 762. 2935.

3742. 7068. 11,109. 11,786. 12,405. 15,417. 18,463.

18,862. 20,576. 21,003. 24,672. 27,961. 29,920. 30,219.

36,381. 40,898. 42,071. 44,670. 48,162. 50,607. 51,135.

52,357. 57,304. 65,447. 67,282. 68,805. 73,353. 76,363.

77,186. 77,223. 80,895. 82,546. 85,256. 87,428. 89,210.

93,027. 48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1066. 2595. 13,841.

15,369. 16,874. 19,746. 20,374. 23,588. 24,234. 25,256.

25,507. 27,689. 28,287. 40,979. 41,299. 42,655. 43,349.

43,773. 45,320. 48,134. 48,588. 49,648. 50,681. 50,757.

53,281. 55,488. 56,279. 58,265. 59,422. 62,171. 64,140.

65,282. 68,326. 69,031. 69,472. 69,860. 70,059. 72,526.

72,929. 77,532. 79,485. 82,542. 84,807. 87,081. 91,047.

92,267. 93,616. 93,816. 82 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 60. 511. 1309.

54,877. 7676. 8248. 8777. 9452. 9722. 10,313.

14,307. 14,924. 18,831. 18,860. 19,322. 20,368. 21,993.

24,516. 25,191. 30,098. 30,577. 32,070. 32,318. 33,086.

34,159. 37,094. 37,758. 39,160. 39,206. 39,324. 40,351.

40,364. 45,042. 45,847. 46,137. 48,552. 49,046. 51,569.

52,754. 52,867. 53,837. 53,976. 54,172. 55,892. 57,030.

61,121. 62,258. 62,836. 63,331. 66,172. 66,329. 66,574.

68,069. 68,119. 68,431. 68,737. 69,682. 69,857. 70,118.

72,582. 72,903. 74,473. 75,699. 75,925. 76,071. 76,238.

76,640. 78,729. 79,266. 79,400. 79,834. 82,544. 82,802.

83,359. 83,812. 84,605. 85,241. 87,182. 87,869. 91,853.

94,799. 94 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1066. 2595. 13,841.

15,369. 16,874. 19,746. 20,374. 23,588. 24,234. 25,256.

25,507. 27,689. 28,287. 40,979. 41,299. 42,655. 43,349.

43,773. 45,320. 48,134. 48,588. 49,648. 50,681. 50,757.

53,281. 55,488. 56,279. 58,265. 59,422. 62,171. 64,140.

65,282. 68,326. 69,031. 69,472. 69,860. 70,059. 72,526.

72,929. 77,532. 79,485. 82,542. 84,807. 87,081. 91,047.

92,267. 93,616. 93,816. 82 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 60. 511. 1309.

54,877. 7676. 8248. 8777. 9452. 9722. 10,313.

14,307. 14,924. 18,831. 18,860. 19,322. 20,368. 21,993.

24,516. 25,191. 30,098. 30,577. 32,070. 32,318. 33,086.

34,159. 37,094. 37,758. 39,160. 39,206. 39,324. 40,351.

40,364. 45,042. 45,847. 46,137. 48,552. 49,046. 51,569.

52,754. 52,867. 53,837. 53,976. 54,172. 55,892. 57,030.

61,121. 62,258. 62,836. 63,331. 66,172. 66,329. 66,574.

68,069. 68,119. 68,431. 68,737. 69,682. 69,857. 70,118.

72,582. 72,903. 74,473. 75,699.